

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft
Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736-0
sekretariat@koelner-hug.de
www.koelner-hug.de



Pressedienst

An die Lokalredaktionen

Köln, den 27.10.2022

Grunderwerbsteuer: So bekommen Eigentümer noch in diesem Jahr bis zu 10.000 Euro zurück! Hilfreiches Förderprogramm läuft Ende 2022 aus

Mit einem Förderprogramm entlastet die Landesregierung alle, die sich dieses Jahr selbstgenutztes Wohneigentum kaufen, von der hohen Grunderwerbsteuer. Es winkt ein Zuschuss von bis zu 10.000 Euro. Jedoch war die Nachfrage eher gering. Da es erst relativ wenige Anträge gab, erinnert der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein alle Kölner Immobilienkäufer an die attraktive Förderung.

Wer noch in diesem Jahr eine Immobilie kauft, um sie selbst zu bewohnen, kann dafür Fördermittel aus dem Programm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ beantragen. Darauf macht der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein aufmerksam. „Das Programm entlastet die Käufer ein Stück weit von der hohen Grunderwerbsteuer in NRW“, erklärt Hauptgeschäftsführer Thomas Tewes. „Die Förderung erstattet den Käufern 2 Prozent des grunderwerbsteuerpflichtigen Kaufpreises bis zur Grenze von maximal 10.000 Euro. Anträge sind ausschließlich online über die NRW.Bank zu stellen.“

Seit August ist das Portal zur Antragstellung online. Bis zum 1. September gingen erst 9.083 Anträge ein, bis zum 4. Oktober kamen rund 20.000 Anträge zusammen. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel hervor. Bis Anfang September sind Zuschüsse in Höhe von rund 114.000 Euro bewilligt worden. Das waren im Schnitt 7.156 Euro pro Antragsteller. Bei diesem Schnitt kommen für die bis Anfang Oktober gestellten 20.000 Anträge rund 143 Millionen Euro zusammen. Im Fördertopf sind aber 400 Millionen.

Es ist also noch viel Geld verfügbar. „Wenn Sie Eigentum erwerben, machen Sie von der Förderung Gebrauch“, ermuntert Tewes die Kaufwilligen in Köln. „Die Förderung kann nicht nur für den Ersterwerb beantragt werden, sondern auch dann, wenn sich ein Eigenheimbesitzer entschließt, etwa sein Einfamilienhaus zu verkaufen und stattdessen in eine Eigentumswohnung zu ziehen.“ Aufgrund der hohen Immobilienpreise hatte sich auch der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein erfolgreich für diese Möglichkeit eingesetzt. Das Programm läuft nur noch dieses Jahr: Wer den Zuschuss bekommen möchte, muss also im Jahr 2022 den notariellen Kaufvertragsabschluss vornehmen bzw. vorgenommen haben.

Hauptgeschäftsführer Tewes fordert in diesem Zusammenhang die Stadt Köln nochmals auf, alle Voraussetzungen für mehr Wohnungsbau zu schaffen. Tewes: „Das fängt bei dem Ausweis von Bauflächen an und hört mit der schnellen Bearbeitung von Bauanträgen auf. Leider besteht bei allen Bereichen noch erheblicher Nachholbedarf. Ein erster Schritt wäre die vermehrte Bereitstellung von Flächen im Regionalplan.“

fdR Alexander Wloka, Pressereferent